



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit

Sitzungsort: Orbansaal, Bergbräustraße 1		Sitzung-Nr.: SVA/06/2023
Sitzungsdatum: Mittwoch, 27.09.2023	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 16:28 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Frau Stadträtin Petra Volkwein	Vertretung für Stadtrat Mittermaier
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Frau Stadträtin Stephanie Kürten	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	Vertretung für Stadtrat Dr. Spaeth
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	
Herr Stadtrat Fred Over	
Herr Stadtrat Karl Ettinger	
Herr Stadtrat Georg Niedermeier	Vertretung für Stadtrat Mißbeck
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	
Herr Stadtrat Sepp Mißbeck	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	4
1. Ingolstädter Christkindlmarkt 2023 (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0758/23	4
2. Neufassung der Sportförderungsrichtlinien - Neuregelung der Bezuschussung der Nutzung von Hallen-/Freibädern und Eisstadion durch Sportvereine (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0760/23	5
3. Anpassung der Sportförderungsrichtlinie - Neuregelung der Zuschussgewährung für die Übernahme von Mäharbeiten und für die Wiederbeschaffung von Mähgeräten (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0761/23	7
4. Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei Veranstaltungen und Menschenansammlungen im Stadion Am Sportpark (Sicherheitsverordnung für das Stadion Am Sportpark) (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0747/23	10
5. Neubau einer Außenumkleide mit 4 Umkleideräumen - Bezirkssportanlage Nordwest - 1. Ergänzende Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0765/23	10

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

TOP 5 Ingolstädter Christkindlmarkt 2023
(Referent: Herr Engert)
V0758/23

soll als TOP 1 behandelt werden.

Abstimmung über die Änderungen zur Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Danach gibt der Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

Beschließend

- 1 . **Ingolstädter Christkindlmarkt 2023**
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0758/23

Antrag:

1. Kurzvortrag Konzept Christkindlmarkt und weihnachtliche Aktivitäten in der Innenstadt 2023
2. Der vorgelegten neuen Gebührenordnung für Beschickerinnen und Beschicker des Ingolstädter Christkindlmarktes wird zugestimmt.

In der Sitzungsvorlage sei alles Wesentliche zusammengefasst, so Herr Engert. Zum einen gebe es einen Bericht über das weihnachtliche Ingolstadt und die Zulassung zum Christkindlmarkt, die bereits in der Ausschusssitzung im Juni erfolgt sei. Es gehe darum, zu berichten, was außerdem stattfinden werde. Des Weiteren stehe die Frage der neuen Gebührenordnung im Raum. Über die Entlastung der Warenmarktbeschicker und dem zunehmend schwerer werdenden Gewinnen von Warenmarktbeschickern aufgrund deren begrenzten Geschäftsmöglichkeiten am Christkindlmarkt seien gemeinsam bereits einige Gespräche geführt worden. Damit man die Warenbeschicker erhalten könne, bestehe dringend Handlungsbedarf. Im Gegenzug sollten die Profiteure der Entwicklung, dass inzwischen zahlreiche Menschen auf den Christkindlmarkt gingen, um eine Art weihnachtliche Party an den Glühwein- und Feuerzangenbowlenständen zu veranstalten, etwas mehr zahlen als bisher. Zugleich solle die Gebührenstruktur umgestellt werden, indem alle Glühwein- und Feuerzangenbowlenstände eine Pauschale bezahlen müssten. Es beständen derzeit ungleiche Gebühren, die nur schwer zu begründen seien. Denn bei den Glühweinständen gehe es nicht nur um den Frontmeter, sondern um den Freibereich mit der Bestuhlung. Mit einer Pauschale könne man den Entwicklungen der Situation am ehesten gerecht werden, so Herr Engert. Dies sei der Vorschlag der Sitzungsvorlage, der die Gebührenordnung beigelegt sei.

Stadträtin Volkwein fragt an ihren Vorredner gerichtet, ob man heute für drei Jahre beschließe, da in der Vorlage auch die Jahre 2024 und 2025 genannt seien.

Man sei der Meinung, antwortet Herr Engert an Stadträtin Volkwein gerichtet, dass die Glühwein- und Feuerzangenbowlenstände letztlich etwas mehr zahlen könnten als die 4.000 Euro, die man vorgeschlagen habe. Die Pauschale solle aber nicht sofort höher angesetzt werden, damit sie sich auf diese Änderung einstellen können.

Deswegen habe man es für fair gehalten, dies gleich für drei Jahre zu beschließen. Dann bestehe für die Beschicker Klarheit, wie sich die Gebühren in den nächsten drei Jahren entwickeln werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beratend

- 2 . Neufassung der Sportförderungsrichtlinien - Neuregelung der Bezuschussung der Nutzung von Hallen-/Freibädern und Eisstadion durch Sportvereine (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0760/23**

Antrag:

1. Die Bezuschussung der Nutzung von Hallen-/Freibädern und Eisstadion durch Sportvereine erfolgt auf Basis der in Anlage 1 dargestellten Neuregelung.
2. Für die Nutzung von Hallen-/Freibädern durch die Kreis-Wasserwacht Ingolstadt erfolgt eine analoge Anwendung dieser Regelung.

Bei der Beschlussvorlage habe man versucht darzustellen, warum man hier Handlungsbedarf sehe, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Das sei zum einen, weil das Rechnungsprüfungsamt eine einheitliche Regelung verlangt, also ein allgemeingültiger Maßstab, und zum anderen, weil zwei Vereine, der SC Delphin und der ERCI, auf uns zugekommen seien und um eine Erhöhung gebeten hätten. Außerdem wolle man die Kreiswasserwacht, die sich ebenso gemeldet hatte, miteinbeziehen. Der erstellte Maßstab habe Diskussionspotenzial. Eine Änderung des Maßstabs sei auch möglich. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist wichtig, dass man trotz der angespannten Haushaltslage die moderate Kostenerhöhung vertreten könne und ein positives Signal sendet. Dies habe sie bereits mit der Kämmerei und dem Finanzreferenten abgestimmt.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage sei er gebeten worden, für Punkt 1 und Punkt 2 den Antrag zu stellen, diese zur Beratung zurück in die Fraktionen zu geben, erklärt Stadtrat Böttcher. Dann könnten die Themen nochmal in Ruhe besprochen und entsprechend der Haushaltslage nachjustiert werden.

Signifikant sei, dass die Förderungen gerade für die energieträchtigen Sportarten erhöht würden, findet Stadtrat Schidlmeier. Das sehe man natürlich auch positiv, denn wenn keine oder nur wenig Energie verbraucht werde, könne die Förderung etwas geringer ausfallen, als bei den Vereinen, die sehr energieintensive Sportarten betreiben würden.

Die Mitgliedsbeiträge seien nicht vergleichbar, wenn zum Beispiel der SC Delphin 200 Euro und ein anderer Verein, der mit 75 oder 80 Prozent gefördert werde, nur 80 Euro Mitgliedsbeitrag verlange, so Stadträtin Kürten. Die Vereine müssten einen vergleichbaren Mitgliedsbeitrag haben. Dies sei wohl in der Berechnung vergessen worden.

In der Sportförderungsrichtlinie stehe anfangs bei den generellen Voraussetzungen ein Passus, dass der Verein einen gewissen Mindestmitgliedsbeitrag erheben muss, antwortet Herr Diepold an Stadträtin Kürten gewandt. Auf die Höhe, die über diesem Betrag liege, werde kein Bezug genommen. Herr Diepold glaubt, dass dies auch richtig sei. Das mache nämlich der bayrische Landessportverband ganz genauso. Es werde ein Mindestmitgliedsbeitrag gefordert, bei dem ein Verein dann förderfähig sei. Aus Herrn Diepolds Sicht sei die Umstellung des Berechnungsverfahrens an die sich durch die Vereine fortlaufend anpassenden Mitgliedsbeiträge, schwer durchführbar. Aufgrund dessen sei es äußerst schwierig, sich bei der Förderung auch noch auf die Höhe des Vereinsbeitrags abzustellen. Schließlich seien diese z. B. für Aktive, Passive, Kinder, Erwachsene und Familien unterschiedlich. Er warnt vor übermäßigem Aufwand und hoher Bürokratie, wenn die Höhe des Mitgliedsbeitrags auch noch beachtet werden solle.

Das bedeute jedoch, desto größer ein Verein werde und je mehr Mitglieder er bekomme, desto höher müsse der Mitgliedsbeitrag sein, damit der Verein wirtschaftlich bleiben könne, entgegnet Stadträtin Kürten an ihren Vorredner gewandt. Das sei von Fairness weit entfernt. Ihr sei klar, dass irgendein System her müsse. Aber hier würden kleine Vereine begünstigt und größere Vereine, die über Jahrzehnte gute Arbeit geleistet, mit diesem Festbetrag rechnen und entsprechend seine Beiträge angepasst haben, enorm benachteiligt werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erinnert daran, dass Stadtrat Böttcher einen Geschäftsordnungsantrag gestellt habe.

Stadträtin Fuchs wirft ein, dass im Falle eines Antrags seitens eines Stadtrates, das Thema zurück in die Fraktionen zu geben, eigentlich Ende der Debatte sei.

So sei es nicht zwingend, antwortet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll an Stadträtin Fuchs gerichtet. Ihr sei wichtig, dass die Fraktionen für die Beratung noch die ein oder andere Information hätten. Sie stellt das Ende der Debatte zur Abstimmung, was keine Mehrheit findet.

Stadtrat De Lapuente ist wichtig zu signalisieren, dass es keiner Fraktion darum gehe, die Summe von 20.000 Euro nicht auszugeben, sondern der Diskussionsbedarf bestehe darin, wie das Geld ausgeschüttet werde. Auch wenn gerade die Haushaltskonsolidierung stattfindet und wenn es so aussehe, als ob die nächsten Haushaltslagen schwierig werden würden, gebe es keine Fraktion, die grundsätzlich gegen eine Erhöhung der Zuschussung sei. Deswegen müsse das Thema zur Beratung zurück in die Fraktionen. Für die Vereine sei eine Entscheidung in diesem Jahr wichtig, damit sie wissen, wie die Zuschüsse im nächsten Jahr aussehen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll spricht für das Sportamt und signalisiert, dass man für Ideen offen sei und diese gerne vorab zugeschickt werden sollen, damit diese unter fachlichen Gesichtspunkten und rechnerisch geprüft und als Alternative bewertet werden können.

Mit Zustimmung der Ausschussmitglieder wird der Tagesordnungspunkt für weitere Beratungen in die Fraktionen verwiesen.

Beratend

- 3 . Anpassung der Sportförderungsrichtlinie - Neuregelung der Zuschussgewährung für die Übernahme von Mäharbeiten und für die Wiederbeschaffung von Mähgeräten
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0761/23**

Antrag:

1. Die Förderung der durch den Verein durchzuführenden Mäharbeiten wird wie im Vortrag dargestellt erhöht.
2. Bei Übernahme der Mäharbeiten durch die Stadt wird die durch die Vereine zu tragende Aufwandsentschädigung wie im Vortrag dargestellt erhöht.

3. Die Beschaffung von Mähgeräten ab dem 2. Ersatzmäher erfolgt auf Grundlage des Wiederbeschaffungswertes.
4. Die Förderung der Schaffung von Unterstellmöglichkeiten für das Mähgerät wird wie im Vortrag dargestellt erhöht.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erklärt, dass die letzte Anpassung der Werte schon lange zurückliege. Nun habe man versucht, diese Werte anzupassen und zu indexieren.

Herr Diepold teilt mit, dass die Anpassung der Sportförderungsrichtlinien aufgrund der seit 2006 nicht mehr veränderten Beträge für die von Vereinen durchgeführten Mäharbeiten, vorgenommen werde. Diese Mäharbeiten würden von der Stadt Ingolstadt bezuschusst werden. Beispielsweise bezuschusse man ein Naturrasenspielfeld, das vom Verein gemäht werde, im Jahr mit 600 Euro. Das Ganze sei auf Basis des Verbraucherpreisindex berechnet worden, wodurch man auf einen Betrag von 850 Euro komme. Diese Summe würde nun neu festgesetzt werden. Die gleichen Anpassungen seien prozentual bei den Bolzplätzen, die von Vereinen gemäht bzw. gepflegt werden, vorgenommen worden. Das ergebe Mehrkosten von 10.725 Euro. Auf der anderen Seite habe man Mehreinnahmen in Höhe von 2.218 Euro in dem Bereich, in welchem die Stadt die Mäharbeiten durchführe. Ein wesentlicher Punkt der Vorlage sei auch die Anschaffung des Mähgerätes. Im Jahr 2006 seien etliche Vereine mit Mähgeräten ausgestattet worden. Das sei nun 17 Jahre her. Zwei oder drei Vereine würden noch ihr erstes Mähgerät in Benutzung haben, so Herr Diepold. In den allermeisten Vereinen sei mittlerweile ein zweites Mähgerät angeschafft worden. Bei den Vereinen, bei denen nun die zweite Anschaffung möglich war, habe sich aufgrund der zurückliegenden Inflation im bestehenden Fördersystem eine Schwachstelle herausgestellt. Dabei würde bei einer Neuanschaffung bei der jetzigen Förderung 6 Prozent Abschreibung pro Jahr zurückgelegt. Die aktuellen Anschaffungskosten eines neuen Mähers seien aufgrund der Inflation jedoch um einiges gestiegen, weshalb sich eine immer größer werdende Lücke auftrue, wenn sich der Verein ein zweites Gerät anschaffe. Aus diesem Grund schlage man vor, die Vorgehensweise abzuändern, indem 6,25 Prozent Abschreibung zurückgelegt würden, erklärt Herr Diepold. Durch die 0,25 Prozent komme man irgendwann auf 100 Prozent, die mit den vorherigen 6 Prozent nie erreicht würden. Außerdem solle das Vorgehen auf den Wert des zu beschaffenden Mähgeräts bezogen werden. Schließlich seien die Preise nach 17 Jahren andere. Um keinen Verein zu benachteiligen, solle das Ver-

fahren auf die Beschaffung des zweiten Ersatzmähers bezogen werden. Der SC Irgerstheim habe aufgrund eines Diebstahls bereits den dritten Mäher in Aussicht stehen, weshalb die Neuregelung dabei das erste Mal angewendet werden solle. Zu Ziffer 4 der Beschlussvorlage erklärt Herr Diepold, dass es hierbei um die Unterstellmöglichkeiten für die Rasenmäher gehe. Die Stadt Ingolstadt habe damals für die Garagen bzw. Unterstellplätze Beträge bereitgestellt. Auch diese Beträge sollen nun angehoben werden. Nach jetziger Lage werde es demnächst wahrscheinlich kaum zu Förderfällen kommen, weil die Vereine bereits alle eine Unterstellmöglichkeit oder einen Mäher besäßen. Die einzige Möglichkeit bestünde dann, wenn z. B. ein neuer Fußballverein gegründet würde, welcher neu ausgestattet werden müsste.

Man spreche hier vom Ehrenamt, und wenn man sich die 6 oder 6,25 Prozent anschau, müsse man das entsprechend den Vereinen zurechnen, führt Stadtrat Schmidmeier aus. Dies würde für die Vereine eine Herausforderung werden. Man müsse im Hinterkopf behalten, dass die Leute, die in der Vereinsführung seien, ihr Ehrenamt mit viel Engagement ausüben würden. Bei allem, was man an Förderungen ausspreche, müsse man im Vergleich zu anderen Bereichen der Stadt, in denen man sehr viel mehr Geld in die Hand nehmen wolle, müsse oder könne, für die Sportvereine Ingolstadts eintreten. Denn sie würden in Sachen Kinder- und Jugendarbeit herausragende Arbeit leisten. In den Medien sei die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu beobachten, weshalb jede sportliche Betätigung und auch jede Förderung der sportlichen Betätigung gut und wichtig sei. Hinsichtlich der Rasenmäherförderung von 6 Prozent auf 6,25 Prozent Abschreibung im Jahr, werde man in den Fraktionen nochmal diskutieren müssen.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.

Beratend

- 4 . **Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei Veranstaltungen und Menschenansammlungen im Stadion Am Sportpark (Sicherheitsverordnung für das Stadion Am Sportpark)**
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0747/23

Antrag:

Die Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei Veranstaltungen und Menschenansammlungen im Stadion Am Sportpark (Sicherheitsverordnung für das Stadion Am Sportpark) wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beschließend

- 5 . **Neubau einer Außenumkleide mit 4 Umkleideräumen - Bezirkssportanlage Nord-west**
- 1. Ergänzende Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert, Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0765/23

Antrag:

- 1.) Für den Neubau der Außenumkleide in der Bezirkssportanlage Nordwest wird eine
1. Ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die bisher genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 700.000 € (brutto) werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 140.000 € ergänzt und genehmigt. Somit ergeben sich Gesamtkosten von 840.000 €.
- 3.) Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 562000.942210 Bezirkssportanlage Nordwest, Neubau Außenumkleiden bereitgestellt.
- 4.) Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 562000.942210 (Bezirkssportanlage Nordwest, Neubau Außenumkleiden) in Höhe von 145.000 € wird genehmigt. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Kürzung bei der Haushaltsstelle 211000.940200 (GS Haunwöhr: Neubau, Erweiterung, Ganztagsbetreuung).

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, dass der Bau der Umkleide aufgrund der gestiegenen Baukosten teurer werde.

Herr Hoffmann geht im Folgenden auf die Kostenhöhe der Umkleiden ein. Die Kostensteigerung sei – wie bei sämtlichen Bauvorhaben – leider immer wieder die gleiche Geschichte. Die Kosten von 700.000 Euro würden für so ein Gebäude doch relativ hoch erscheinen, jedoch müsse man sich einige Dinge vor Augen halten. Zum einen habe man bei dem Grundstück relativ hohe Erschließungskosten, weil man wegen einer nicht gewährten Grunddienstbarkeit längere Erschließungswege in Kauf nehmen musste und die Leitungsverlegung an sich ein teures Geschäft sei. Zum zweiten habe man vier Umkleiden für jeweils 25 Personen. Das bedeutet, dass sich im Gebäude bis zu 100 Personen gleichzeitig umziehen und nacheinander duschen können. Die 13 im Gebäude verbliebenen Duschen werden dann über einen sehr kurzen Zeitraum immer wieder benutzt werden. 100 Duschen gleichzeitig herzustellen sei natürlich aus finanziellen Gründen nicht möglich gewesen. Man sei auf die 13 Duschen beschränkt. Trotzdem müsse nach jedem Duschvorgang das Wasser im Boiler relativ schnell wieder auf Temperatur gebracht werden. Es gebe keine Heizung, die mit 20 Kilowatt Leistung, wie etwa bei einem Wohngebäude, auskomme. Stattdessen habe man eine Heizung mit 70 Kilowatt Leistung, damit man das Warmwasser circa viermal so viel, herbringe. Darüber hinaus seien ausreichend dimensionierte Lüftungsanlagen für die Feuchträume wie die Sanitär- und Umkleideräume, zwingend erforderlich, erklärt Herr Hoffmann. Eine Fensterlüftung wie früher reiche hier leider nicht, da sich sonst Schimmel bilde. Bei den Duschen habe man auch die Trinkwasserhygiene zu beachten. Anders als privat zu Hause, sei jede Dusche mit einer automatischen Hygienespülung auszustatten. Das mache es nicht wirklich günstiger. Bei einem Einfamilienhaus rechne man mit einem größeren gefliesten und höherwertig, also mit langlebigen Sanitärgegenständen, ausgestattetem Bad mit ca. 4.800 bis 5.000 Euro pro Quadratmeter. Das habe man bei dem Umkleidengebäude auch alle, allerdings seien die Duschen extra mechanisch be- und entlüftet. Dabei komme man nach der neuen Berechnung nur auf einen Quadratmeterpreis von ca. 6.000 Euro. Zwar sei es vom Quadratmeterpreis etwas teuer, dennoch sei dies den geschilderten Notwendigkeiten geschuldet.

Teuer sei das Vorhaben allemal, stimmt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll Herrn Hoffmann zu. Aber es seien auch 95 Prozent der Leistungen bereits vergeben, wodurch eine große Kostensicherheit bestehe. Dieses Bauvorhaben sollte man zum Anlass nehmen, daraus zu lernen und solche Projekte vielleicht bereits in der Planung ein

wenig kostengünstiger aufzustellen. So notwendig das Umkleidengebäude sei, sei die Summe von fast 1 Mio. Euro dafür doch schwer zu vermitteln.

Dadurch, dass eine Vorlage zu diesem Thema bereits 2013 gestellt wurde, fragt Stadträtin Kürten, ob das Ausreichen der vier Umkleidekabinen sichergestellt sei oder ob sich im Verlauf der letzten zehn Jahre der Bedarf möglicherweise noch erhöht habe.

Man sei in der Tat froh, dass überhaupt vier Umkleidekabinen entstehen würden, erklärt Herr Diepold. Obwohl es die größte Anlage im Außenbereich sei, habe man dort bisher keine Umkleidemöglichkeit. Durch die Benutzung der Umkleiden der Halle beständen ständig die Kollision zwischen Außen- und Innensportlern. Der entsprechende Schmutzeintrag und das Platzproblem, weil sechs Umkleidekabinen für die gleichzeitige und viele Nutzung verschiedenster Sportgruppen zu wenig seien, sei ein großes Problem. Eine Prognose sei jedoch schwer abzugeben. Natürlich sei man froh, wenn man sechs Umkleiden hätte, weil man damit noch besser ausgestattet sei. Trotzdem müsse man auch auf die Finanzen achten. Die Prognose, wie sich ein Verein entwickle, ob er mehr Zuwachs an Mitgliedern bekomme oder es Abgänge gebe, sei ohnehin schwierig.

Stadtrat Wittmann fragt an Herrn Hoffmann gewandt, wie viel der Fernwärmeanschluss gekostet habe.

Es würden um die 1.000 Euro pro laufendem Meter für den Anschluss anfallen, antwortet Herr Hoffmann an seinen Vorredner gerichtet. Die absolute Zahl müsste er jedoch nachliefern. Jedoch dürften es ca. 150 Meter Länge sein.

Protokollanmerkung von Herrn Hoffmann:

Der Fernwärmeanschluss kostet für das vorliegende Projekt rund 55.000 Euro inklusive Anschlussgebühren der Stadtwerke, der Übergabestation und der eigenen Tiefbauleistungen. Dabei wurde eine Anschlussleitung mit 57 Metern Länge verlegt.

Auf Seite 5 heiße es, dass die Regierung von Oberbayern eine Förderung mit dem Hinweis, dass die sechs Kabinen in der Halle für den Schulsport reichen würden, abgelehnt habe, führt Stadtrat Niedermeier aus und stellt fest, dass das im Umkehrschluss bedeute, dass die Schulen die neue Anlage nicht benutzen dürften. Er wirft die Frage auf, wer das kontrollieren werde.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll antwortet an ihren Vorredner gewandt, dass man das sehen werde. Sie geht jedoch davon aus, dass die Schulen die neue Anlage benutzen werden, wenn es praktischer ist.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- Hiermit endet der öffentliche Teil der Sitzung. -